Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03250**
Datum: 07.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	26.11.2026	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	01.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Teilnahme am Kinderschutzprojekt „Notinsel„

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Aufbau einer lokalen Projektträgerstruktur für das Kinderschutzprojekt „Notinsel“ zu prüfen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte betrachtet werden:
    a. lokale Projektträgerschaft durch die Stadt Halle (Saale) oder alternativ durch einen für diese Aufgabe zu gewinnenden gemeinnützigen Kooperationspartner (z. B. ein freier Träger); der Stadtrat regt an, hierfür die vorhandenen Netzwerkstrukturen (z. B. AGs 78, lokales Netzwerk Kinderschutz) zu nutzen.
    b. Finanzierungsoptionen (z. B. Sponsoring, Fördermittel, Budget des Kinder- und Jugendbeauftragten)
    c. Einbindung in vorhandene Kinderschutz- und Netzwerkstrukturen sowie die hallesche Schullandschaft
    d. geeignete städtische Einrichtungen für eine Beteiligung als Notinsel oder zur Unterstützung der lokalen Umsetzung (z.B. Stadtmarketing, Fachbereich Wirtschaft)
2. Im Zuge der Prüfung sind der Kinder- und Jugendrat sowie der Stadtschülerrat zu beteiligen.
3. Der Stadtrat regt an, im Zuge der Prüfung Kontakt zu vorhandenen Projektträgern und den zugehörigen Kommunen (z. B. Partnerstadt Karlsruhe) aufzunehmen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung eine Zwischeninformation in Form einer

Informationsvorlage und spätestens zwölf Monate nach Beschlussfassung das endgültige Prüfergebnis vorzulegen. Über eventuell entstehende Verzögerungen ist proaktiv zu informieren.

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

„Wo wir sind, bist Du sicher.“ Das ist das Motto des Projekts „Notinsel“ zum Schutz von Kindern im öffentlichen Raum, das ursprünglich in Karlsruhe entstand und von der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel getragen wird. Notinseln sind mit einem einheitlichen Aufkleber gekennzeichnete, öffentlich zugängliche Einrichtungen, wie beispielsweise Geschäfte, Banken, Apotheken oder kommunale Institutionen. Sie dienen Kindern, die unterwegs in Schwierigkeiten, Not- oder Gefahrensituationen geraten, als Anlaufstelle, an der sie niedrigschwellig Unterstützung erhalten.

Diese Unterstützung ist so vielfältig wie die Gründe, eine Notinsel aufzusuchen. Meist sind es kleinere Probleme, wie ein verlorenes Handy oder eine Schürfwunde. Aber auch wenn sich Kinder bedroht fühlen oder angegriffen werden, dienen die Notinseln als Zufluchtsort. Je nach Situation helfen die Notinseln direkt (z. B. zuhören, trösten, ein Pflaster) oder kontaktieren die Eltern, die Schule oder auch spezifische Kontaktstellen bis hin zur Polizei. Die wichtigsten Anlaufstellen sind auf der jeder Notinsel zur Verfügung gestellten Handlungsanweisung aufgelistet.

Die Notinseln verbinden somit Zivilcourage mit Kinderschutz. Sie stärken das Sicherheitsgefühl von Kindern und fördern eine Kultur des Hinschauens. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Kinderrechte. Gerade im Kontext von Diskussionen über (subjektive) Unsicherheitsgefühle auf dem Schulweg, über Angsträume, Jugendgewalt und die leider zunehmenden Fälle von Mobbing schaffen sie ein wichtiges Netzwerk aus niedrigschwelligen, leicht verständlichen und erkennbaren Anlaufpunkten. Sie bieten Kindern somit gerade in Situationen großer Unsicherheit eine schnelle erste Unterstützungsmöglichkeit.

Die lokalen Notinseln werden von einem in der jeweiligen Kommune verorteten Projektträger koordiniert. Dieser überwacht unter anderem die Aktualität der Daten, macht das Projekt bekannt, prüft die Eignung neuer Notinseln und stellt notwendige Materialien zur Verfügung. Die Kosten für das Projekt werden weitgehend durch die Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel getragen. Der lokale Projektträger leistet einen „Wertschätzungsbeitrag“: Im ersten Jahr beträgt dieser 750 Euro, ab dem zweiten Jahr 175 Euro pro Jahr. Hinzu kommen etwaig notwendige Materialkosten. Die hierfür frei nutzbaren Vorlagen werden von der Kinderschutzstiftung zur Verfügung gestellt.[1]

In Halle gibt es aktuell zwar eine Handvoll Notinseln, aber keinen Projektträger[2]. Entsprechend ist auch die öffentliche Präsenz und somit mutmaßlich auch die Bekanntheit des Projektes gering. Wir schlagen daher vor, dass die Stadt prüft, wie eine Beteiligung am Projekt umgesetzt werden kann. Im Zuge dessen kann geklärt werden, wer die Projektträgerschaft konkret übernehmen soll, wie die geringen anfallenden Kosten getragen werden können und wie sich das Projekt in vorhandene Strukturen integrieren lässt.

---

[1] Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel (27.06.2024): Notinsel Projektträger werden!, verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=easeIMeilcU
vgl. auch https://www.notinsel.de/alles-erklaert

[2] Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel (o.J.): Alle Projektträger, verfügbar unter: https://www.notinsel.de/projekttraeger-werden/alle-standorte